

Vierteljährlicher Abonnements-Preis  
für Halle und unsere unmittelbaren  
Abnehmer: 22 1/2 Sgr. Durch die resp.  
Post-Anstalten überall nur:  
26 1/4 Sgr.

# Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-  
genommen: In Leipzig in der  
Buchhandlung von P. Kirchner,  
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.  
In Magdeburg in der Kreuz-  
schen Buchhandlung, Breite-  
weg No. 156.

Hallische  
für Stadt



Zeitung  
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N<sup>o</sup> 91.

Halle, Freitag den 20. April  
Hierz zu eine Beilage.

1849.

## Deutschland.

**Berlin, d. 19. April.** Se. Majestät der König haben geruht: Dem Ober-Landesgerichts-Rathe von Kemnitz zu Magdeburg den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Secunde-Lieutenant und Ober-Gränz-Controleur Elsner zu Worbis, im Regierungsbezirk Erfurt, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Der bisherige Ober-Landesgerichts-Assessor Ludwig Ferdinand Wehrmann ist zum Rechts-Anwalte bei dem Kreisgerichte zu Seehausen in der Altmark und zum Notar im Departement des Appellations-Gerichts zu Magdeburg ernannt; und

Der Rechts-Anwalt und Notar Consentius zu Artern unter Zurücknahme seiner Beförderung nach Colleda in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Sangerhausen verlegt worden.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm ist nach Darmstadt abgereist. — Der Fürst von Haxfeld ist von Trachenberg hier angekommen.

Bei der heute angefangenen Ziehung der 3. Klasse 99ster Königl. Klassen-Lotterie fielen 2 Gewinne zu 3000 Rthlr. auf Nr. 7002 und 82,891; 1 Gewinn von 2000 Rthlr. fiel auf Nr. 20,363; 2 Gewinne zu 400 Rthlr. fielen auf Nr. 29,198 und 50,189; 2 Gewinne zu 200 Rthlr. auf Nr. 6201 und 33,349; und 8 Gewinne zu 100 Rthlr. auf Nr. 27,039, 31,059, 39,798, 43,660, 51,091, 68,654, 73,704 und 81,562.

Berlin, den 17. April 1849.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 3. Klasse 99ster Königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 2000 Rthlr. auf Nr. 13,254; 3 Gewinne zu 1000 Rthlr. fielen auf Nr. 35,995, 49,828 und 52,264; 2 Gewinne zu 400 Rthlr. auf Nr. 20,626 und 48,099; 6 Gewinne zu 200 Rthlr. auf Nr. 1287, 5682, 7567, 8502, 65,896 und 80,380, und 7 Gewinne zu 100 Rthlr. auf Nr. 18,616, 30,260, 36,409, 45,946, 58,104, 68,270 und 77,867.

Berlin, den 18. April 1849.

Königliche General-Lotterie-Direktion.

Sicherem Vernehmen nach hat der Minister der auswärtigen Angelegenheiten einer Kommission der zweiten Kammer ausdrücklich erklären lassen, daß die Königl. Regierung nicht abgeneigt sei, die Deutsche Verfassung, wie sie aus der Hand der Nationalversammlung hervorgegangen sei, unverändert anzuerkennen, ohne dadurch jedoch den Entschliessungen anderer Deutschen Staatsregierungen präjudiciren zu wollen. Diese Erklärung erscheint für eine gedeihliche Entwicklung der Zukunft um so bedeutender, als wir wissen, daß man in Frankfurt die

Absicht hegt, eventuell eine Proklamation an die Deutschen Kammern und das Deutsche Volk zu erlassen, die Reichsverfassung bis auf den Buchstaben aufrecht erhalten zu wollen.

Es circuliren hier mehrere Versionen der Antwortnote, welche das diesseitige Cabinet dem Grafen von Bernstorff in Wien zur Behändigung an das Oimüger Cabinet übersandt hat. Wenn wir gleich annehmen dürfen, daß dieselben den Grundgedanken jener Note richtig enthalten, so glauben wir doch von einer wörtlichen Mittheilung um so mehr Abstand nehmen zu müssen, als die Lesarten in den verschiedenen Exemplaren nicht unbedeutend von einander abweichen. Der Sinn ist aber der, daß Se. Majestät Regierung durch die Oesterreichische Note vom 8. d. M. Veranlassung erhalte, die der Frankfurter Deputation gemachte Mittheilung dahin zu wiederholen, daß Se. Majestät allerdings die ihm angetragene Kaiserkrone für den Fall einer unter den Deutschen Regierungen erfolgten Vereinbarung anzunehmen bereit sei. Die Mehrzahl der Deutschen Regierungen habe sich bereits in einer die Intentionen Sr. Majestät des Königs zufriedensstellenden Weise ausgesprochen und es lasse sich erwarten, daß die noch fehlenden Regierungen auf den dringenden diesseitigen Wunsch in kürzester Frist ihre Zustimmung zu den auf das Gedeihen Deutscher Kraft und Einheit zielenden Plänen Sr. Majestät geben würden. Demgemäß müsse die Preussische Regierung mit größter Entschiedenheit die Insinuationen eines sonst befreundeten Cabinets zurückweisen, welche das Ziel der zu erstrebenden Einheit Deutschlands in die weiteste Ferne rücken könnten. — Die fragliche Note ist bereits vorgestern Abend durch einen Eilcourier mit dem Nachtzuge der Niederschlesischen Bahn expedirt worden und sie wird, sobald sie sich in den Händen des Empfängers befindet, von hier aus veröffentlicht werden.

**Berlin, d. 17. April.** Die zur Berathung eines Unterrichts-gesetzes von dem Ministerium hierher berufenen 31 praktischen Schulmänner haben ihre Thätigkeit am 16. d. begonnen. Sie sind aus der freien Wahl sämtlicher ordentlichen Lehrer an den höheren Schul-Anstalten der Monarchie hervorgegangen, und zwar je nach dem Verhältniß der Provinzen und der verschiedenen Anstalten: aus Preußen fünf: für die Gymnasien Dir. Strzelecka aus Königsberg, Dir. Fabian aus Eilsit und Oberl. Groß aus Marienwerder, für die Bürgerschulen

Dir. Herzberg aus Elbing und Subrektor Wechsler aus Königsberg; aus Posen zwei: für G. Dir. Brettner aus Posen, für B. Prorektor Gebel aus Meseritz; aus Pommern zwei: für G. Prof. Cramer aus Stralsund, für B. Dir. Scheibert aus Stettin; aus Brandenburg fünf: für G. Dir. Poppo aus Frankfurt, Prof. Seiffert und Prof. Müggell aus Berlin, für B. Dir. Kreck und Prof. Kalisch aus Berlin; für Schlesien vier: für G. Dir. Wisfowa und Dir. Wimmer aus Breslau, Prof. Müller aus Liegnitz, für B. Dir. Klette aus Breslau; aus Sachsen vier: für G. Dir. Eckstein aus Halle, Prof. Hiecke aus Merseburg, Prof. Jakobi aus Schulpforte, für B. Dir. Ledebur aus Magdeburg; aus Westphalen drei: für G. Dir. Stiewe aus Münster, Rektor Wiedmann aus Appenborn, für B. Dir. Saffrian aus Minden; aus den Rheinprovinzen sechs: für G. Dir. Kisel aus Düsseldorf, Dir. Dittenburger aus Emmerich, Oberl. Menn aus Düren, Oberl. Fleischer aus Cleve, für B. Dir. Kribben aus Aachen, Oberl. Fuhlrott aus Elberfeld. Es sind also die Gymnasien im Ganzen durch 20, die Bürgerschulen durch 11 Deputirte vertreten; unter jenen sind 11, unter diesen 7, im Ganzen also 18 Direktoren und 13 Lehrer. Die Versammlung, deren Mitglieder sich schon am 14. d. in einer von den 4 berliner Deputirten veranlaßten Vorversammlung hatten kennen gelernt, wurde am 16. durch den Minister des Unterrichts eröffnet; sodann übernahm Geh. Rath Kortüm unter dem Beistande seiner Kollegen Brüggemann und J. Schulze die Leitung der Geschäfte. Die beiden ersten Sitzungen am 16. und 17. gingen mit Feststellung der Geschäftsordnung und Einleitung der Arbeiten hin. Die Versammlung hat sich zum Behufe der letzteren in vier Kommissionen vertheilt, deren erste, aus zwölf Mitgliedern (je sechs von Gymnasien und Bürgerschulen) die innere Organisation des Schulwesens, die Anordnung des Unterrichts und der Entlassungsprüfungen, die zweite aus sechs Mitgliedern die äußeren Verhältnisse der Lehrer und Direktoren, die dritte aus sechs Mitgliedern die wissenschaftliche und praktische Bildung zum Lehrstande, die vierte aus 7 Mitgliedern die Dotation und die Aufsichts-Behörden der Lehr-Anstalten in Berathung zieht und zur Diskussion in dem Plenum vorbereitet. Bei der Eile, welche der Minister aus finanziellen Rücksichten den Deputirten zur Pflicht machen mußte, sollen die Vorträge über diese Gegenstände durch die von den Kommissionen gewählten Referenten schon morgen beginnen. Möge nur diese allerdings nothwendige Eile nicht zur Hast, nicht zur Uebereilung werden, damit wir für die höheren Lehr-Anstalten einen Gesetz-Entwurf erhalten, der des öffentlichen Beifalls gewisser sein kann, als der von Seminar-Lehrern vor Kurzem berathene Entwurf über die Neugestaltung des Volksschulwesens. (D. R.)

**Stettin**, d. 17. April. So eben mit der vorpommerschen Post geht von Stralsund die Nachricht ein, daß in der Nähe von Stralsund ein kleiner dänischer Kriegskutter mit Proviant und Munition für die in der Döise kreuzenden Kriegsschiffe auf seichten Strand gelaufen ist. Das Dampfschiff der „Adler“ ist sofort mit Militair besetzt ausgegangen, um obiges Schiff zu nehmen und mit Preußen zu besetzen. Es soll 12 bis 16 Kanonen führen.

**Kiel**, d. 15. April. Wenn wir neulich die Vermuthung äußerten, daß noch ein dänisches Kriegsschiff vor unserm Hafen läge, um denselben zu blokiren, so war das ein Irrthum; nur dann und wann läßt sich ein Kreuzer sehen, und es besteht also eine eigentliche Hafenblokade für uns gar nicht. Dennoch verlangen die Dänen, daß unser Hafen als blokirt gelten solle, und die neutralen Schiffe, welche ein- oder auslaufen wollen,

werden von ihnen, insofern sie derselben habhaft werden können, angehalten und mitten auf dem Meere gezwungen, einen andern Cours zu nehmen. So erging es neulich 6 schwedischen Schiffen, welche am 12. d. von hier ausgingen, aber zwischen Fehmarn und Laaland von der „Freia“ angehalten und durch ein Dampfschiff in unsern Hafen zurückgebracht wurden (angekommen war gestern freilich erst eins, da die übrigen durch den Sturm vom Dampfschiffe abgekommen waren); und doch hatten diese Schiffe nicht einmal kleiner Ladung am Bord, sondern nur Ballast geladen. Dem Vernehmen nach wird das hiesige schwedische Konsulat sich über diesen Vorfall gehörigen Ortes beschweren. Uns scheint eine solche Art und Weise Häfen zu blokiren, indem man Meerengen sperrt und dadurch ganze Theile des Meeres neutralen Schiffen unzugänglich macht, ja indem durch einzelne Kriegsschiffe auf neutrale Schiffe, gleich als wären es feindliche, im vollen Sinne des Wortes Jagd gemacht wird, völlig unzulässig zu sein und wir sind begierig zu erfahren, ob die neutralen Mächte sich ein solches, der weiland Barbareken würdiges Verfahren geduldig gefallen lassen werden. Nachrichten, daß dänische Kriegsschiffe auf hier oder Eckernförde im Ansegeln seien, haben wir so häufig (und oft ganz irrthümlich), daß es nicht der Mühe werth ist, darüber jedesmal zu berichten, ehe wirklich ein Angriff gemacht wird.

**Aus Nordschleswig**, d. 15. April. In Folge der vorgestern stattgefundenen Erstürmung der Düppeler Schanzen, von deren Höhe aus die Alsenere Meerenge von den Unsrigen beherrscht werden kann, beginnt der Feind seine mißliche Lage auf Alsen zu begreifen. Den Brückenkopf hatten die Deutschen einmal aufgegeben, weil sie Angesichts der feindlichen Kriegsschiffe fortwährend beunruhigt wurden; nach einem entscheidenden Kampfe jedoch fiel er wieder in unsere Hände und so wurde nach mehreren Richtungen hin die Küste durch Aufstellung von schwerem Geschütz gesichert. Die so eben hier eingetroffenen preussischen Pioniere sollen ohne Unterbrechung an der Verstärkung der Schanzen, sowie an dem Aufschlagen einer Schiffbrücke, welche die Dänen auf der Flucht hinter sich zerstörten, arbeiten, und wie es den Anschein hat, dürfte die großartige und schwierige Operation des Ueberganges nach Alsen noch dieser Tage erfolgen. Daß die Dänen sich nicht mehr sicher glauben auf Alsen, geht einfach daraus hervor, daß sie die Ueberschiffung von dort stationirten Truppenmassen bereits unternommen haben. So haben die Dänen zu diesem Behufe durch ein Dampfschiff, begleitet von einem Kanonenboot, sämtliche Jachten aus der Gjenner Bucht (zwischen Apenrade und Hadersleben) nach Alsen hinüberschiffen lassen und haben zugleich auf der jenseits gelegenen Küste, Fühnen und Arrde gegenüber, mehrere Landungsbrücken zum Uebersteigen nach Jütland geschlagen. Augenblicklich soll zwischen Kolbing und Beile, wie ein an der jütischen Gränze am äußersten Vorposten stehendes Piquet erzählte, sämtliche dänische Kavallerie stationirt sein. Wir glauben nicht, daß, da leichte Reiterei sich in Jütland so gut verwenden läßt, und deutscherseits auch dieser Truppentheil nunmehr gut vertreten ist, der Einmarsch nach Jütland noch lange hinausgeschoben werden wird; denn was man hier wieder von einer desfallsigen russischen Note faßelt, scheint wohl gegenwärtig aller Begründung zu entbehren. Das Hauptquartier der schleswig-holsteinischen Armee befindet sich noch in Hadersleben. Zur Verstärkung der schleswig-holsteinischen Avantgarde sind hannoversche und baierische Kavallerie herbeigezogen; unsere sämtliche schleswig-holsteinische Infanterie, Kavallerie und Artillerie — bis auf die Reserve in Rendsburg — bildet die Avantgarde der in den Herzogthümern operirenden Armee und wird wohl demnächst



nebst einigen Truppenkorps der Reichs-Kontingente zur Besetzung Jütlands verwandt werden. Wir haben zwei Reichs-Divisionen, zwei preussische Brigaden, ein Reservekorps (im Ganzen etwa 70000 Mann) im Lande. Hannoveraner, Baiern, Sachsen und Schleswig-Holsteiner waren bisher im Feuer, und um nicht zu vergessen, auch die Kurhessen, die bei Düppel durch einen geschickten Flanken-Angriff wesentlich zur Entscheidung des rühmlichen Tages beitrugen. Dem Herrn v. d. Tann gebührt ebenfalls wegen seiner kühnen und entschlossenen Anführung der bayerisch-sächsischen Sturmkolonne der Dank aller Vaterlandsfreunde. Es ist erfreulich zu sehen, wie die Truppen der verschiedenen deutschen Volksstämme in brüderlicher und herzlicher Eintracht ins Feld rücken und so die deutsche Stammes-Einigung zur Wahrheit machen.

**Saderleben**, d. 14. April. Man hört, daß gestern einzelne Baiern mit den Dänen in den Brückenkopf hineindrangten und wahrscheinlich gefangen oder todt sind. Sonderburg hat an 3 Stellen gebrannt. Auf die eifrigste Weise arbeitet man jetzt daran, die Düppeler Schanzen zu deutschen zu machen, d. h. umzukehren, und da die Düppeler Höhen bekanntlich alle Schanzen bei Sonderburg beherrschen, so wird bald Alles in unseren Händen sein. Auch sah man schon heute Vormittag bei Arösfund, wie ein Dampfschiff 6 Transportschiffe von Alsen nach Norden (Jütland) schleppte.

**Ulberup**, d. 14. April (Morgens 9 Uhr.) Auszug aus den Berichten des Generalmajors Wyncken. Die Dänen versuchten am 13. April, sich wieder in den Besitz der am Morgen desselben Tages durch Ueberfall verlorenen Höhen von Düppel zu setzen. Sie debouchirten mit bedeutenden Massen aus dem Brückenkopfe vor Sonderburg, etwa um 10 Uhr Morgens. Es entspann sich nun ein lebhaftes Gefecht, an welchem unsererseits die Baiern und Sachsen Theil nahmen. Das Gefecht dauerte mit abwechselndem Erfolge bis 1 Uhr und endete mit dem vollständigen Rückzuge der Dänen und mit der Behauptung der düppeler Höhen durch die deutschen Truppen.

Der Verlust der königl. sächsischen Brigade in den Gefechten am 13. April war: getödtet 2 Offiziere, 13 Unteroffiziere und Soldaten; verwundet 10 Offiziere, 129 Unteroffiziere und Soldaten. Auf den düppeler Höhen steht jetzt eine starke Avantgarde, wozu auch zwei hannoversche Bataillone commandirt sind. Die Stellung wird von unserer Seite befestigt. (Am 14. April war bis Abends 7 Uhr nichts weiter vorgefallen.) (S. 3.)

Im Altonaer Merkur heißt es aus **Schleswig** vom 12. April: Nach einer unverbürgten Nachricht würde an der Königsbau vor dem Einrücken in Jütland eine Aufforderung an Dänemark ergehen, die Inseln Alsen und Arroe herauszugeben. Die Dänen scheinen einen ernstlichen Angriff auf Alsen zu erwarten, da, wie man hört, aus der Stadt Sonderburg alles irgend Werthvolle weggeschafft und die Mobilien tarirt sind.

**Harburg**, d. 15. April. Heute fand die Eröffnung des hiesigen Hafens statt und traf bereits diesen Morgen ein englischer Schooner von Newcastle mit einer Ladung Kohlen hier ein.

**Frankfurt a. M.**, d. 16. April. Die Ober-Postamts-Zeitung bringt in ihrem amtlichen Theile folgende Ernennungen:

Der Erzherzog-Reichsverweser hat unterm 5. d. M. ernannt: I. Zum Kapitain zur See und ad interim Seezeugmeister für die Nordseeküste: Karl Rudolph Brommy, bisherigen Fregatten-Kapitain in Königlich griechischen Diensten. II. Zum Korvetten-Kapitain: Hammel Ingold Strutt, ad

interim Befehlshaber des Fregattschiffs „Deutschland“. III. Zu Lieutenants erster Klasse: 1) Thomas King, ad interim Befehlshaber der Kriegs-Dampf-Korvette „Bremen“. 2) William George Jackson, bisher Offizier in der brittischen Flotte. 3) Theodor J. Reichert, bisheriger interimistischer Befehlshaber der Kriegs-Dampfkorvette „Hamburg“. 4) Thomas William Thatcher, bisheriger interimistischer Befehlshaber der Kriegs-Dampfkorvette „Lübeck“. 5) Edmund Pougin. Die letzten drei unter Vorbehalt der Bestimmung ihrer Anciennetät. IV. Zu Lieutenants 2. Klasse: 1) William King. 2) Felix Hippolyt Smits. V. Zu Hülfsoffizieren: 1) Johann Holst. 2) Wilhelm Theodor Dreyer. 3) C. G. Clodius. VI. Zu Schiffsführern: 1) Friedrich Wilhelm Adolph Nöling. 2) Friedrich Julius Rudolph Postelmann. 3) Franz Rinderling. 4) Georg Friedrich Büttner. 5) Hermann Renjes. 6) Anton Wilhelm Peter v. Heemskerck. 7) Adolph Schädler. 8) Johann August Wilhelm Ubbelohde. VII. Zum Premierlieutenant im Marinierkorps: Ludwig Weber. VIII. Zum Seconde lieutenant im Marinierkorps: Ernst R. Freudenthal. IX. Zum Zahlmeister 1. Klasse: Ernst Rudolph, bisher Königlich preussischer Intendantur-Sekretair. X. Zum Zahlmeister 2. Klasse: Karl Döring. XI. Zu Unter-Zahlmeistern: 1) Johann Hermann Danger Mertens. 2) Friedrich Victor Emanuel Wettstein. 3) Georg Reuter.

Frankfurt a. M., den 13. April 1849.

Reichsministerium des Handels, Abtheilung für die Marine.  
Der interimistische Minister Duckwitz.

**Kassel**, d. 15. April. Die Ständeversammlung ist gestern Nachmittag in außerordentlicher Sitzung durch allerhöchstes Rescript auf unbestimmte Zeit vertagt worden.

**Braunschweig**, d. 17. April. Heute fand, nach mehrmonatlicher Vertagung, wieder die erste Sitzung unserer Deputirtenkammer statt, und wahrte diese Sitzung auch kaum zwei Stunden, so gehört sie doch zu den wichtigsten, welche hier je stattfanden. Zuörderst machte der Staatsminister von Seyso der Kammer die offizielle Mittheilung, daß die Regierung die in Frankfurt beschlossene Reichsverfassung als bindend und rechtsgültig **anerkennt**, daß sie mit dem erblichen Kaiserthum und der Uebertragung desselben an das Haus Hohenzollern einverstanden sei, daß sie die Ansicht hege, die Annahme der Wahl müsse auf Grund der Verfassung geschehen, dürfe aber nicht von Bedingungen abhängig gemacht werden, so wie, daß sie ihren Bevollmächtigten in Frankfurt beauftragt habe, in diesem Sinne eine bündige Erklärung abzugeben. Hr. v. Seyso fügte hinzu, er freue sich bei dieser Gelegenheit die gegründete Hoffnung aussprechen zu können, daß binnen Kurzem, außer Oesterreich, alle Deutschen Regierungen dieser Erklärung beigetreten sein würden. Hieran schloß sich ein doppelter Antrag des Abgeordneten Lyncker und Genossen: 1) die Kammer möge erklären, daß die in Frankfurt beschlossene Reichsverfassung als ohne Weiteres zu Recht bestehend anzusehen sei; und 2) sie möge die Regierung auffordern, daß diese die Verfassung sofort auf geeignetem Wege publicire. Der zweite Theil dieses Antrags mußte, der Geschäftsordnung zufolge, an den Verfassungsausschuß überwiesen werden, der jedoch bereits übermorgen darüber berichten soll. Der erste Theil dagegen kam sofort zur Berathung. Abgeordneter Lyncker motivirte denselben durch die Souverainetät der Versammlung, aus welcher die Verfassung emanirt sei; daß sei die Meinung des Volks, und selbst die Regierungen würden nur weise handeln, wenn sie die Verfassung als eine vollendete Thatsache ansähen. Nachdem noch der Abgeordnete Lucius in einem energischen Vortrage dargethan, daß die Verfassung durchaus nicht der Zustimmung der einzel-

nen Regierungen bedürfe, sondern daß sie aus dem bloßen Grunde gültig sei, weil sie in Frankfurt beschlossen worden, und daß es Pflicht der Kammer sei, dieses als Prinzip aufzustellen, schloß sich auch der Abgeordnete Schaper dem Antrage an, und erklärte es für eine um so heiligere Pflicht der Kammer, ihre Gesinnung in dieser Hinsicht laut und klar auszusprechen, als die Regierungen aus dem Ausspruche der gesetzlichen Vertreter aller einzelnen Deutschen Stämme den übereinstimmenden Willen des gesammten Volkes erkannten und anerkennen mußten. — Die Abstimmung ergab den einstimmigen Beschluß, daß die Reichsverfassung im Herzogthum Braunschweig als ohne Weiteres zu Recht bestehend anzuerkennen sei. — Eine feierliche Stille trat ein, als die Abstimmung geschehen war, und der Glückwunsch, welchen der Vizepräsident Hollandt (der Frankfurter Abgeordnete) in Bezug auf diesen Beschluß aussprach, fand in allen Herzen Anklang und Wiederhall.

**Wien, d. 15. April.** Der ministerielle österr. Courier berichtet den Unfall bei Waizen mit folgenden kurzen Worten: Die Rebellen haben Waizen mit Uebermacht angegriffen; als General Götz seiner Instruktion gemäß sich hinter die Gran zurückzog, wurde er durch einen Schuß aus einem Fenster tödtet. Auf gleiche Weise wurde auch ein k. k. Major erschossen. Die Einwohner von Waizen haben sich feindselig gegen das k. k. Militär bewiesen. Die beiden Brigaden, die General Götz kommandirte, haben sich hinter die Gran zurückgezogen und mit den fünf Brigaden vereinigt, die dort aufgestellt sind.

Das Fremdenblatt theilt aus „sicherer Quelle“ Folgendes aus Ungarn mit: Um jeden Entsatz von Komorn, falls er wahnsinnigerweise von den Insurgenten versucht werden sollte, zu verhindern, hat sich die Brigade Götz auf die längst vor Gran postirte Verstärkung der aus Oesterreich heranrückenden bedeutenden Truppenmacht zurückgezogen, und ist dadurch mit der bei Ofen und Pesth concentrirten Haupttruppe des rechten Donau-Ufers vereinigt. In derselben Stellung wird die Armee wahrscheinlich so lange verbleiben, bis sie alle Verstärkungen an sich gezogen hat, um dann die Offensive zu ergreifen. Die beiden unbedeutenden Reconnoiscirungen haben zwar Vorpostengefechte veranlaßt, sind jedoch ohne Resultat geblieben. Eine große Schlacht hat nicht stattgefunden. Alle andern Gerüchte, welche gestern verbreitet wurden, haben sich nicht bestätigt.

**Deutsche National-Versammlung.**

Frankfurt, d. 16. April.

Die Sitzung wird um halb 10 Uhr geöffnet. Auf der Ministerbank: Ministerpräsident v. Gagern, Finanzminister v. Bederath, Justizminister R. Mohl; die Unterstaatssecretäre Wassermann, Mathy, Fallat. Der Vorsitzende verkündet mehrere Austrittserklärungen, und verliest ein Schreiben der württembergischen Kammer an das Bureau des Hauses, worin dieselbe erklärt, daß sie die Reichsverfassung als rechtmäßig und endgültig für Deutschland anerkenne. Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung des vom Abg. v. Buttet, Namens des Prioritäts- und Petitionsausschusses erstatteten Berichtes über eine Reihe von Vorstellungen, Anträgen und Beschwerden, betreffend die im Herzogthum Bernburg vorhandenen Mißstände. Der Antrag des Ausschusses geht dahin: In Erwägung: 1) daß, was zunächst die über den Reichscommissar v. Ammon erhobene Beschwerde betrifft, solche jedenfalls, abgesehen von ihrer thatsächlichen Begründung, mittlerweile durch die erfolgte Abberufung des genannten Reichscommissars für erledigt zu halten; in fernerer Erwägung: 2) daß die sonstigen Anträge und Vorstellungen, welche darauf gerichtet sind, daß wegen der bezweifelten Regierungsfähigkeit des zeitigen Inhabers der Regierungsgewalt in Bernburg eine Dessauische Regentenschaft angeordnet werden möge, oder, daß eine völlige Vereinigung Bernburgs mit Dessau zu Stande komme, oder endlich, daß der in Bernburg verhängte Belagerungszustand wieder aufgehoben werde, theils die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaates betreffen, welche zu wahren, gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über die Centralgewalt, zunächst Aufgabe des

Reichsministeriums ist, theils aber unter den von der Nationalversammlung in der Mediatisationsfrage gefaßten Beschluß fallen, welchem zufolge ebenfalls zunächst das Reichsministerium die Vermittlung zu übernehmen hat; endlich in Erwägung: daß die obigen Anträge und Vorstellungen durchgängig auch bereits bei der Centralgewalt angebracht sind, und die Nationalversammlung von den Bittstellern zunächst nur um eine fördernde Unterstützung angegangen ist, — beschließt die Nationalversammlung: über den ersten Gegenstand zur Tagesordnung überzugehen; dagegen im Uebrigen die Angelegenheit dem Reichsministerium mit der Aufforderung zu überweisen, die Absendung eines Reichscommissars oder sonst das Geeignete in der Sache zu verfügen. Bei der Dringlichkeit der Sache beantragt der Ausschuss, solche auf die nächste Tagesordnung zu setzen. An der Berathung über den Gegenstand theilnehmen sich die Abgg. Buttet, Berichterstatter des Ausschusses, Mölling, Zacharia, Wedekind. Die Theilnahmlosigkeit an der Erörterung ist sehr groß. Man hört kaum die Redner. Erst als Unterstaatssecretär Bassermann die Tribune betritt, wird es im Hause ruhiger. Derselbe verteidigt den Reichscommissar und beleuchtet die bernburgischen Zustände. Er giebt während seines Vortrages Daten über dort vorgefallene Excesse und getroffene Maßregeln, welche nicht zu Gunsten der Beschwerdesteller sprechen. So die Besetzung der Galerien im Bernburger Landtage durch mit Knüppeln bewaffnete Personen, welche dem Minister drohten und den Präsidenten zwangen, seinen Sitz zu verlassen, dann das Erlassen eines Beschlusses, dahin gehend, revolutionäre Bestrebungen zur Untersuchung und Verantwortung zu ziehen. (Heiterkeit.) Die bedauerlichen Bernburger Ereignisse wurden durch diejenigen hervorgerufen, welche das Militär reizten, ja mißhandelten, und fallen auf diejenigen zurück, welche das Volk so weit brachten. Der Redner macht im Verlaufe seiner Rede noch Eröffnungen über die Vereinigungsfrage der Herzogthümer. Die Discussion ist geschlossen. Abg. Mölling erhält noch zu einer persönlichen Bemerkung das Wort. Der Vorsitzende stellt hierauf die Unterstützungsfrage zu mehreren Verbesserungsanträgen. Ueber die Fragestellung bei der Abstimmung entspinnt sich eine kurze Debatte. Zuerst gelangt zur Abstimmung der erste Theil des Verbesserungsantrags des Abgeordneten Nauwerck, welcher lautet: Die Nationalversammlung beschließt: 1) das Reichsministerium wird aufgefordert, dem Prioritäts- und Petitionsausschuss sämtliche auf die Bernburgische Angelegenheit bezügliche Acten vorzulegen. Dieser Unterantrag wird abgelehnt, der Antrag des Ausschusses, über den ersten Punkt zur Tagesordnung überzugehen, wird angenommen. Dadurch erledigen sich mehrere Verbesserungsanträge. Ein Antrag des Abg. Wessener auf Einberufung des Landtages wird gleichfalls abgelehnt. Ein Verbesserungsantrag des Abg. Mölling, dahin gehend, zwei aus der Versammlung zu wählende Commissäre zur Prüfung der Zustände nach Bernburg zu schicken, wird gleichfalls verworfen. Ein Antrag des Abg. Wedekind, die bernburgischen Angelegenheiten an das Reichsministerium zu verweisen, die Absendung eines neuen Reichscommissars zu verfügen, die augenblickliche Zusammenberufung des Landtages, wegen des über das Land verhängten Belagerungszustandes auszuschreiben, wird gleichfalls abgeworfen und hierauf der zweite Theil des Ausschussantrages angenommen. Der letzte zur Abstimmung gelangende Punkt ist ein Zusatzantrag des Abg. Cramer aus Köthen. Dieser lautet: In Erwägung: 1) daß der Herzog von Bernburg der letzte seines Stammes ist und eine Vereinigung von ganz Anhalt nach dessen Tode eintreten muß; 2) daß die gesonderte Verfassung und die darauf beruhende gesonderte neue Gesetzgebung und Verwaltung in Bernburg eine spätere Vereinigung sehr erschwert; 3) daß die hunde in einander verschlungene Lage der anhaltischen Länder die Durchführung gemeinsamer Einrichtungen erleichtert, ja nothwendig macht; 4) daß Anhalt sich allgemein für eine Vereinigung ausgesprochen hat; beantrage ich, daß nach den Worten des Ausschussantrages: „oder sonst das Geeignete in der Sache zu verfügen“ noch hinzugesetzt werde: „besonders aber dahin zu wirken, daß Anhalt-Bernburg mit Dessau-Köthen schon jetzt gleiche Verfassung und gleiche Einrichtung in Justizpflege und Verwaltung erhalte.“ Der Zusatzantrag des Abg. Cramer wird mit 156 gegen 195 Stimmen abgelehnt, 351 haben gestimmt.

**Fonds- und Geld-Cours.**

Berlin, den 18. April.

	3f.	Brief.	Geld.		3f.	Brief.	Geld.
Pr. Freim. Anl.	5	—	102	Pomm. Pfandbr.	3 1/2	93 1/4	—
St. Schuldsch.	3 1/2	80 3/4	80 1/4	R. = u. Nm. do.	3 1/2	93 1/2	93
Sech. Pr. = Sch.	—	—	99 3/4	Schleffische do.	3 1/2	—	—
Rur. = u. Neum.	—	—	—	do. Lit. B. ga <sup>r</sup>	—	—	—
Schuldversch.	3 1/2	—	—	tant. do.	3 1/2	84	82 1/2
Brl. Stadt-Dbl.	5	98 3/4	98 1/4	Pr. Bf. = A. = Sch.	—	89 3/4	88 3/4
do.	3 1/2	—	74 1/2				
Wftr. Pfandbr.	3 1/2	—	85 1/2	Friedrichsd'or	—	137 1/2	131 1/2
Groß. Pos. do.	4	96 3/4	96 1/4	And. Goldm. à	—	—	—
do.	3 1/2	80 3/4	80 1/4	5 <sup>φ</sup>	—	13	12 1/2
Dftr. Pfandbr.	3 1/2	—	89 3/4	Disconto	—	—	—



Eisenbahn-Actien.

Stamm = Actien.	Stf.	Prioritäts = Actien.	Stf.
Berl. Anst. Lit. A. B.	4 76 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> G.	Berl. Anhalt	4 87 B.
do. Hamb.	4 52 B.	do. Hambg.	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 90 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> B.
do. St. Stat.	4 87 B. u. G.	do. II. Serie	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —
do. Potsd. M.	4 54 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> B. u. G.	do. Potsd. M.	4 84 G.
Magd. Hbf.	4 112 G.	do. do.	5 94 G.
do. Leipziger	4 —	do. Stettiner	5 102 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> G.
Halle = Thur.	4 49 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> B.	Magd. = Leipz.	4 —
Cöln = Mind.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 76 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> G.	Halle = Thur.	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 86 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> B.
do. Nachen	4 48 B.	Cöln = Mind.	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 92 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> G.
Bonn = Cöln	5 103 G.	Rh. v. St. gar.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —
Düsseldorf = Elf.	4 —	d. I. Priorität	4 —
Steele. Bohw.	4 —	do. St. = Pr.	4 —
Nischl. = Märk.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 73 B.	Düsseldorf = Elf.	4 —
do. Zweigbhn.	4 —	Nischl. = Märk.	4 86 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> B. u. B.
Obshl. L. A.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 92 G.	do. do.	5 98 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> G.
do. Lit. B.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 92 G.	do. III. Serie	5 93 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> G.
Cosel = Dverb.	4 —	do. Zw. bhn.	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —
Bresl. Freib.	4 —	do. do.	5 76 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> B.
Krat. = Obshl.	4 34 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> G.	Oberschl.	4 —
Berg. = Märk.	4 54 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> G.	Krat. = Obshl.	4 70 B.
Starg. = Pof.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 71 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> à <sup>3</sup> / <sub>4</sub> B. u. G.	Cosel = Dverb.	5 —
Brieg. = Meisse	4 —	Steele. Bohw.	5 88 G.
Magd. = Wittb.	4 —	do. II. Serie	5 —
		Berl. = Freib.	4 —
		Berg. = Märk.	4 97 B.
		Ausländische Stamm = Actien.	
<b>Quitt. = B.</b>		Leipz. = Dresd.	4 —
Nach. = Raffr.	4 —	Ludw. = Verb.	4 —
		24 Fl.	4 —
<b>Ausl. Ob.</b>		Riel. = Alt. Sp.	4 89 G.
Fr. = B. = Ndb.	4 34 à <sup>5</sup> / <sub>8</sub> B.	Amst. = R. Fl.	4 —
do. Priorit.	5 91 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> G.	Wald. = Thlr.	4 30 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> G.

Leipzig, den 18. April.

Staatspapiere.	Angeboten.	Gesucht.	Staatspapiere. Actien excl. Zinsf.	Angeboten.	Gesucht.
Königlich sächsische Staats = Papiere à 3 % im 14. F. von 1000 u. 500 f. kleinere . . .	—	79	Chemn. R. = Eisen. = Anl. à 10 % 4 %	—	—
do. do. v. 500 f. 200 à 5 % . . .	—	102 <sup>1</sup> / <sub>8</sub>	R. pr. St. = Schuldscheine à 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> % im pr. St. pr. 100	80	—
do. do. kleinere . . .	—	—	R. k. österreich. Met. pr. 150 fl. Conv. à 5 % lauf. Zinsen à 4 % à 103 % im à 3 % 14. F.	—	—
Königl. sächs. Landrentenbriefe à 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> % im 14. F. v. 1000 u. 500 f. kleinere . . .	—	83 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	Pr. Fred'or à 5 % idem auf 100	—	—
Ac. d. ch. sächs. = batr. = G. bis Rich. 1855 à 4 % , später à 3 % v. 100 f. . .	—	77 <sup>3</sup> / <sub>8</sub>	And. ausl. Louisd'or à 5 % nach geringem Ausmünzfuß auf 100	—	12 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
Königl. pr. Steuer = Credit = Kassensch. à 3 % im 20 fl. F. v. 1000 u. 500 f. kleinere . . .	—	79 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	Conv. = Spec. u. Gld. auf 100 idem 10 u. 20 Kr. auf 100	—	2 <sup>1</sup> / <sub>8</sub>
Leipz. Stadt = Obligationen à 3 % im 14. F. v. 1000 u. 500 f. kleinere . . .	—	90	Actien der W. B. pr. St. à 103 %	—	—
Sächs. erbl. Pfandbriefe à 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> % von 500 . . .	—	83	Leipz. Bank = Actien à 250 f pr. 100	142 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—
von 100 u. 25 . . .	—	—	Spz. = Dresd. Eisenbahn = Act. à 100 f pr. 400	—	94 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Sächs. lauf. Pfandbriefe à 3 % . . .	—	80 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	Sächs. = Schles. do. pr. 100	—	72 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Sächs. do. do. à 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> % . . .	—	90	Chemn. = Rief. do. pr. 100	20 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—
do. do. do. à 2 % . . .	—	99 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Röbau = Zitt. do. pr. 100	14	—
Spz. = Dresd. = Eisenb. P. = Obl. à 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> %	—	98 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	Magdeb. = Leipz. do. pr. 100	—	169

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuss. Selde.)  
Magdeburg, den 18. April. (Nach Wispeln.)

Weizen	42	51	Serfe	22	24
Roggen	—	—	Hafer	13 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	16 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>

Berlin, den 18. April.

Weizen nach Qualität 52—56 f.  
Roggen loco 24—26 f.  
" schwimmend böpsd. 24—26 f.  
" pr. Frühjahr 82 pfd. 21<sup>1</sup>/<sub>4</sub> à <sup>1</sup>/<sub>2</sub> f. B. u. G., 24<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Br.  
" Mai/Juni 24<sup>1</sup>/<sub>2</sub> à <sup>3</sup>/<sub>4</sub> f. B. u. G.  
" Juni/Juli 25<sup>1</sup>/<sub>2</sub> f. Br., 25 B. u. G.  
" Juli/August 25<sup>1</sup>/<sub>2</sub> f. B. u. G.  
" Sept./Octbr. 27 f. Br. 26<sup>1</sup>/<sub>2</sub> G.  
Serfe, große, loco 21—22 f.  
" kleine 17—19 f.  
Hafer loco nach Qualität 14—15 f.  
" pr. Frühjahr 48 pfd. 13<sup>1</sup>/<sub>2</sub> f.  
Rüböl loco 14<sup>1</sup>/<sub>3</sub> f. Br., 14<sup>1</sup>/<sub>6</sub> G.  
" pr. April 14<sup>1</sup>/<sub>6</sub> f. Br., 14 G.  
" April/Mai 13<sup>1</sup>/<sub>12</sub> f. Br., 13<sup>7</sup>/<sub>8</sub> à <sup>5</sup>/<sub>8</sub> G.  
" Mai/Juni 13<sup>7</sup>/<sub>12</sub> f. Br., 13<sup>1</sup>/<sub>2</sub> B.  
" Juni/Juli 13<sup>5</sup>/<sub>12</sub> f. B. u. Br., 13<sup>1</sup>/<sub>3</sub> G.  
" Juli/August 13<sup>1</sup>/<sub>4</sub> f. Br., 13<sup>1</sup>/<sub>6</sub> G.  
" Aug./Sept. 13 f. Br., 12<sup>5</sup>/<sub>6</sub> G.  
" Sept./Oct. 12<sup>5</sup>/<sub>3</sub> f. B. u. Br., 12<sup>7</sup>/<sub>12</sub> G.  
" Octbr./Novbr. 12<sup>7</sup>/<sub>12</sub> f. Br., 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> G.  
Reinöl loco 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> f. Br.  
" Lieferung 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> f. B. u. G.  
Spiritus loco ohne Faß 14<sup>1</sup>/<sub>6</sub> à 14<sup>1</sup>/<sub>4</sub> f. B.  
" April/Mai 14<sup>1</sup>/<sub>4</sub> f. Br., 14<sup>1</sup>/<sub>6</sub> G.  
" Mai/Juni 14<sup>1</sup>/<sub>2</sub> f. Br., 14<sup>1</sup>/<sub>3</sub> G.  
" Juni/Juli 15 f. Br., 14<sup>5</sup>/<sub>6</sub> G.  
" Juli/August 15<sup>5</sup>/<sub>6</sub> f. Br., 15<sup>2</sup>/<sub>3</sub> G.

Wasserstand der Saale bei Halle

am 18. April Abends 6 Uhr am Unterpegel 9 Fuß — Zoll.  
am 19. April Morgens 6 Uhr am Unterpegel 9 Fuß 3 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg  
am 18. April Nr. 4 und 3 Zoll.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 18. bis 19. April.

- Zu Kronprinzen: Hr. Assessor Paalgow u. Hr. Kaufm. Lindau a. Berlin. Die Hrrn. Kauf. Keller a. Frankfurt, Rosenstock a. Baden. Hr. Gutsbes. v. Berthes a. Schwetzingen.  
Stadt Zürich: Die Hrrn. Kauf. Günther a. Hannover, Hoffmann a. Magdeburg, Wulff a. Frankfurt. Hr. Schönfärber Schneider a. Salzwedel. Hr. Reg. = Rath Haupt a. Merseburg. Hr. Partik. Winter a. Berlin. Hr. Dr. Kruppenberg a. Bremen.  
Goldner Ring: Die Hrrn. Amtl. Fuß a. Blößen, Seidelmann a. Petersdorf, Köhler a. Ammerode. Hr. Referendar Lucanus a. Glogau. Die Hrrn. Kauf. Eschner a. Gernowiz, Täschner a. Magdeburg.  
Englischer Hof: Hr. Apoth. Urbani a. Königsberg. Hr. Cand. Buchwald a. Kötha. Hr. Justiz = Commiss. Kollisch a. Halberstadt. Hr. Optikus Busch a. Rathenau.  
Goldner Löwen: Die Hrrn. Stud. Abraham u. Jungk a. Gärten. Hr. Insp. Kuel a. Lütchena. Die Hrrn. Stud. Schneider a. Sattersriedt, Schaller a. Goslig. Hr. Deton. Fischer a. Heiligenstadt.  
Stadt Hamburg: Hr. Lieut. v. Döring a. Halberstadt. Die Hrrn. Pastoren Burchardt a. Büchel, Kämpfer a. Gatersleben. Hr. Cand. Kramer a. Potsdam. Hr. Stud. Lohmann a. Hamburg. Hr. Kaufm. Krause a. Magdeburg.  
Schwarzer Bär: Die Hrrn. Kauf. König a. Dranienbaum, Brohm a. Stettin. Hr. Schichtmstr. Müller a. Gropphöha. Hr. Schausp. Hübsch a. Coburg.  
Goldne Kugel: Die Hrrn. Kauf. Richtenfeld u. Brunwald a. Wola mirstedt, Frank a. Burg. Hr. Rent. Erasmus a. Spielberg. Hr. Stud. Gebhardt a. Leipzig. Hr. Pastor Dswald a. Miltzschau.  
Zur Eisenbahn: Hr. Consistorialrath Schiede u. die Hrrn. Kauf. Langenbeck, Bang u. Minner a. Erfurt, Cohn, Friedländer u. Sattler a. Berlin.

## Bekanntmachungen.

Feinste **Salami-Wurst**, à 11 *gr*,  
 Feinste **Braunschw. Cervelatwurst**, à 10 *gr*,  
 Feinste **Gothaer u. Jenaer Cervelatwurst**, à 9 *gr*,  
 bei Abnahme von Mehreres billiger, empfiehlt, nebst ächtem Hamburger  
 Rauchfleisch, rohen und abgekochten Schinken, Blasen-Schinken und f. Knackwürste  
**Carl Kramm.**

## Niederländische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld.

Das Protocoll der 28. General-Versammlung betrifft den Jahres-Bericht und die jährlichen Wahlen.

Der Geschäftsstand der Gesellschaft war am 1. Januar 1849 folgender:

Kapital der Gewährleistung	1,000,000	R <sup>r</sup>	—	gr	—	z
Gewinn-Reserve	100,000	=	—	=	—	=
Die Reserve an bereits eingezahlten Prämien, einschließlich 35,113 R <sup>r</sup> 7 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> gr gegen Brandschäden aus 1848, beträgt	253,229	=	19	=	—	=
In 1848 hatte die Gesellschaft an Brandschaden zu tragen	175,447	=	16	=	6	=
Laufendes Versicherungs-Kapital	152,762,001	=	—	=	—	=

Die Gesellschaft gewährt nach §. 11 ihrer Bedingungen den Hypotheken-Forderungen Schutz. Das Statut der Gesellschaft, deren Bedingungen, die Jahres-Ab-schlüsse, überhaupt Alles, was Verfassung und Geschäftsführung betrifft und Interesse für ein verehrliches Publikum haben könnte, liegt bei dem unterzeichneten Haupt-Agenten zur Einsicht offen; auch wird derselbe, sowie die Agenten seiner Haupt-Agentur:

Herr **Heinr. Schmidt** in **Elberfeld**,  
 = **Hud. Schilling** in **Wettin**,  
 = **Otto Schubert** in **Wettin**,  
 = **J. C. Thörmer** in **Torgau**,

bereitwillig jede passende Erleichterung bei Versicherungs-Einleitungen gewähren.  
 Halle, am 16. April 1849. **Wilh. Kerßen**,  
 Haupt-Agent.

## Die Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft

übernimmt zu billigen, festen Prämien Versicherungen gegen Feuersgefahr sowohl in Städten, als auf dem Lande, auf bewegliche und unbewegliche Gegenstände.

In der Billigkeit ihrer Prämienfäße steht dieselbe gegen keine andere solide Anstalt nach, auch gewährt sie bei Versicherungen auf längere Dauer bedeutende Vortheile.

Der unterzeichnete Agent ertheilt über die näheren Bedingungen stets bereitwillig Auskunft und nimmt Versicherungs-Anträge gern entgegen.

**Adolph Dammann**,

Agent der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft in **Wettin**.

## Die Manufactur-, Seiden- und Mode-Waaren-Handlung

von

**Gustav Steckner** in **Leipzig**,

Markt, Eckhaus der Peterstraße u. des Thomasgäßchens,  
 empfing zur bevorstehenden Ostermesse eine große Auswahl der neuesten Sommerstoffe für Damen und Herren und empfiehlt dieselben zu den billigsten Preisen.

Einige Knechte, Vieh-Mägde, auch andere Mädchen mit guten Attesten versehen, können sogleich oder zum 1. Mai ein Unterkommen finden durch Frau Mohr, Klausthor Nr. 2172.

**Hugo Schall**  
 in **Halle** und **Trotha**  
 empfiehlt sein vollständiges Lager von Lack und Firnis, alle Sorten Maler- und Maurer-Farben zu den billigsten Preisen.

Alle Sorten Bauholz und fortwährend trockene Bretter und Latten empfiehlt zu billigen Preisen

Brachwitz, den 18. April 1849.  
**F. Weber.**

## Dehlmühlen-Verkauf oder Verpachtung.

Eine in bester Nahrung und ganz gutem Zustande sich befindende Ross-Dehlmühle, in einer der Städte Anhalts an der Eisenbahn gelegen, steht wegen Veränderung unter sehr vortheilhaften Bedingungen sofort zu verkaufen oder zu verpachten. Nähere Auskunft beim Schützenwirth Bahn in Cöthen.

Daß ich meine Stellung als Assistent-  
 Arzt der Chir. Klinik aufgegeben und meine  
 Wohnung auf dem Alten Markte Nr. 629  
 bezogen habe, zeige ich hierdurch an.

Dr. **Stephan**,  
 pract. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer.

Ein junger Mann, der mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, und sich der Oekonomie widmen will, kann zu Johanniss a. e. auf dem Herzogl. Rittergute Köberitz bei Zörbig, wo zur selbigen Zeit die Stelle eines Oekonomie-Beurlings vacant wird, Anstellung finden. Sollte der Antritt früher gewünscht werden, so könnte derselbe auch früher erfolgen.

100 Stück Mutterschafe und 30 Stück Hammel sind auf dem Herzogl. Rittergute Köberitz bei Zörbig zu verkaufen.

## Zur gefälligen Beachtung.

Von jetzt an fährt mein Personenwagen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh 4 Uhr nach Halle, hält in Cönnern bei Herrn Falke halb 6 Uhr etwas an, und fährt von Halle nach 6stündigem Aufenthalt im Gasthof zum blauen Hecht Nachmittags 3 Uhr wieder ab.

Elberfeld, den 19. April 1849.  
**Albert Zaeger.**

### Nothwendiger Verkauf beim

### Königl. Preuss. Land- u. Stadt- gerichte zu Halle a. d. S.

Das hier selbst in der Leipziger Straße unter Nr. 1640 belegene, dem Mühlenbesitzer Johann Friedrich Teuscher gehörige Haus- und Gartengrundstück, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Lage abgeschätzt auf 5921 R<sup>r</sup> 16 S<sup>g</sup>, soll

am 25. August 1849 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hier selbst, Zimmer Nr. 6 vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichts-Rath Stecher meistbietend versteigert werden.

### Bekanntmachung.

Das Rectorat hiesiger Stadtschule ist durch die Weiterbeförderung ihres bisherigen Inhabers erledigt. Es liegt im Interesse der Schule, dasselbe sobald als möglich wieder zu besetzen. Demnächst werden qualifizierte Literaten ersucht, sich binnen kurzem bei der unterzeichneten Behörde zu melden. Das Gehalt beträgt 240 R<sup>r</sup>.

Mücheln, den 18. April 1849.

### Der Magistrat.

Prescher. B. Friedmann.  
Eberhardt.

Zum Verkaufe des hier in der Bär-gasse sub Nr. 820 belegenen Hauses, welches früher der Wittwe Hempel geborenen Mente gehörte, an den Bestbietenden habe ich Licitations-Termin auf den 2. Mai, Nachmittags 4 Uhr, in meiner Wohnung anberaumt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Halle, den 4. April 1849.

Der Justiz-Commissar  
Ebmeier.

2500, 5000 und 12000 R<sup>r</sup> hat auf sichere erste ländliche Hypothek auszuleihen im Auftrag J. G. Fiedler in Halle Nr. 209.

Mehrere Landgüter im Preise von 16 bis 30,000 R<sup>r</sup>, sowie Gasthöfe und gut rentirende Häuser zu jedem Geschäft passend, hat zu verkaufen im Auftrag und erhalten Käufer ohne vorherige Kosten solche bereitwilligst nachgewiesen durch J. G. Fiedler in Halle, kl. Steinstr.

Ein Lehrling von guter Familie, welcher Lust hat Tischler zu werden, findet einen Lehrmeister bei Preller, Wallstraße Nr. 1124

Ein junger Kaufmann, der seine Lehrzeit in einem Droguerie- und Farbe-Waaren-geschäfte beendete und später mehrere Jahre in einem Tabacksgeschäfte arbeitete, sucht in einem flotten Detailgeschäft oder auch auf einem Comptoire — wo möglich in Halle — unter bescheidenen Ansprüchen eine Stelle.

Gef. Offerten unter der Adresse L. M. Nr. 3 besorgt die Expedition des Couriers.

Mein Lager alter und neuer

### Schulbücher

erlaube ich mir beim Beginn des neuen Halbjahres angelegentlich zu empfehlen.

R. Mühlmann.  
(Brüderstraße Nr. 202.)

### Nußholz-Verkauf.

Bei sehr günstiger Abfahrt zu einem nur eine halbe Stunde entfernten Ladepplatz der schiffbaren Unstrut liegen 150 St. schöne, eichene Nußschäfte, à 80 bis 100 Kubikfuß, sich zu Schiffsbaumholz eignend, in einem Holzschlage des Ritterguts Wizenburg bei Quersfurt zu billigem Verkaufe bereit.

Wizenburg, den 18. April 1849.

Frische gr. **Pomeranzen**,  
besten **Bischof u. Cardinal-Gesenz** billigt.  
C. Kramm.

### Schaaf- u. Rindvieh-Verkauf.

Wegen Dismembration der herzogl. defsaussischen Domaine Rosdorf bei Jessnitz wird die ganze Schäfersrei verkauft, bestehend in Mutterschaafen mit Lämmern in allen Altersklassen. Ferner wird auch sämtliches Rindvieh von allen Jahrgängen verkauft.

**Braunschweiger Weißwurst**  
und **Jenaer Krackwürstchen** sind  
wieder angekommen bei

**G. Goldschmidt.**

Schönste **Meßnaer Apfelsinen**,  
**Citronen** und **grüne Pomeranzen**,  
auffallend billig, bei

**G. Goldschmidt.**

Krüger in Gödewitz bei Wettin  
ist gesonnen sämtliches Tischlerwerkzeug  
zu verkaufen.

Einen geübten Expedienten sucht der  
Justiz-Commissar Seeligmüller in  
Cönnern.

### Bekanntmachung.

Mühlenverkauf resp. Verpachtung.

Die von unserm Chemanne resp. Vater, dem Mühlenbesitzer August Baumbach zu Dorndorf — 2 Stunden von Jena und 1 Stunde von Camburg entfernt — nachgelassene Mahl-, Del- und Schneidemühle nebst Zubehör, soll

den 8. Mai dieses Jahres

Vormittags 10 Uhr,

vorbehaltig obervormundschaftlicher Zustimmung, verkauft werden.

Kauf- und erstehungsfähige Personen werden eingeladen, sich gedachten Tages in dem Mühlgebäude zu Dorndorf einzufinden und ihre Gebote, nachdem sie sich über ihre Vermögensverhältnisse genügend ausgewiesen haben, abzugeben.

Für den Fall, daß kein annehmlisches Gebot gethan wird, soll die Verpachtung der Mühle Nachmittags 3 Uhr erfolgen. Pacht Liebhaber, welche sich ebenfalls wegen ihrer Zahlungsfähigkeit ausweisen müssen, ladet man hierzu ein.

Die Bedingungen, unter denen der Verkauf der Mühle resp. deren Verpachtung erfolgen soll, werden im Termine selbst bekannt gemacht werden, können aber auch zuvor bei uns eingesehen werden.

Dorndorf bei Dornburg, den  
14. April 1849.

Mathilde Baumbach geb. Kaufmann.

Moriz Kaufmann, als Altersvormund der Geschwister Baumbach.

### Arzt-Gesuch.

Ein Arzt, der zugleich Wundarzt ist, würde in der Stadt Ranis, Kreis Siegenrück, mit circa 1250 Seelen, in deren Nähe mehrere Rittergüter und zahlreiche Ortschaften sind, gewiß sein sicheres Auskommen finden. Der Magistrat zu Ranis wird auf portofreie Anfragen weitere Auskunft zu ertheilen bereit sein.

In Eisleben, nahe am Markte, soll ein rentables Backhaus ic. und

ein Laden, welcher sich zu einem Schnitt- oder Materialgeschäft vorzüglich eignet, nebst Wohnung und sonstigen Räumen unter vortheilhaftesten Bedingungen sofort verpachtet werden.

Eisleben, den 10. April 1849.

C. F. Brumby,  
Freistraße Nr. 587.

In meinem Hause, große Ulrichsstraße Nr. 72, sind 2 Logis, jedes von 3 Stuben nebst Zubehör, und 1 dergl. von 2 Stuben nebst Zubehör zu vermieten, erstere sofort und letzteres zu Johanni zu beziehen.  
Wittwe Drilling.

In Berlin bei E. H. Schroeder ist in **8. Auflage** erschienen und in der Schwetschke'schen Sort.-Buchhandlung (Pfeffer) in Halle zu haben:

Meine neuesten Erfahrungen  
im Gebiete der

### Unterleibskrankheiten,

durch eine Reihe lehrreicher Krankheitsfälle erläutert für gebildete Nichtärzte.

Von

**Dr. Moriz Strahl,**

Königl. Sanitätsrath, prakt. Arzt und Accoucheur in Berlin.

222 Seiten. 8. Preis gebest. 1 Thlr. 10 Sgr.

Die eben angezeigte Auflage des durch seine glücklichen Erfolge in der schriftlichen Behandlung Unterleibskranker berühmten Herrn Verfassers ist eine gründliche Umarbeitung seines früheren Werkes über Unterleibskrankheiten, in welcher die neuen Grundsätze entwickelt sind, die er bei der Behandlung der Hämorrhoiden, der Hypochondrie, der Hysterie und Sicht mit so überraschend glücklichem Erfolge zur Ausführung bringt. — Zahlreiche und höchst interessante Krankheitsgeschichten geben dem gebildeten Leser ein anschauliches Bild, wie die Behandlung geleitet wird und welchen Erfolg sie hat. Allein in den letzten 10 Jahren haben sich mehr als 8000 Kranke an den Herrn Verfasser gewandt und in scheinbar verzweifelten Fällen ist oft die Genesung erfolgt. Die freimüthige, kräftige Sprache, mit welcher der Herr Verfasser die Gebrechen beleuchtet, die bisher das Fortschreiten der ärztlichen Erkenntniß gehemmt haben, wirkt mit der überzeugenden Kraft, wie sie nur der Wahrheit innewohnt.

Die ausführliche Beantwortung des dem Werke beigefügten Fragenschemas reicht hin, um die briefliche Behandlung einzuleiten.

## Die Gegenwart

Eine encyclopädische Darstellung der neuesten Zeitgeschichte für alle Stände.

**Erster Band.**

Gr. 8. Geh. 2 Thlr.

Dieses Werk wird unter Mitwirkung der tüchtigsten Gelehrten und Publicisten des In- und Auslandes ausgeführt, und hat sich bereits die allgemeinste Theilnahme des Publicums, sowie die Anerkennung der bedeutendsten Organe der periodischen Presse erworben. Seine Aufgabe ist, den reichen Stoff des gesammten Zeitens in geistvoller, aber populärer Darstellung allen Volksklassen zugänglich zu machen. Es behandelt demnach die Zustände und Ereignisse im Staats- und Gesellschaftsleben aller Völker und Länder; es widmet sich den Erscheinungen des Geistes in Religion, Kunst und Philosophie; es bespricht die Ergebnisse der politischen und der historischen Wissenschaften; es berichtet die großen Forschungen und Entdeckungen in den Naturwissenschaften, und weist deren Einfluß auf die Fortschritte in den technischen Künsten, im Ackerbau, in den Gewerben und allen Zweigen des praktischen Lebens nach. Ebenso schildert es alle Persönlichkeiten, die für die Zeitgeschichte von Bedeutung sind.

Das Unternehmen trägt den Charakter eines selbstständigen, in sich abgeschlossenen Werkes, ist jedoch zugleich als ein Supplement zu allen Ausgaben des

### Conversations-Lexikon

zu betrachten, sowie als eine Neue Folge des so sehr verbreiteten Conversations-Lexikon der Gegenwart.

„Die Gegenwart“ ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen. Monatlich erscheinen 2—3 Hefte zu dem Preise von 3 Ngr., deren 12 einen Band bilden.

Leipzig, im December 1848.

J. A. Brockhaus.

**C. H. Hennigke's Strohhutfabrik u. Bleiche in Leipzig** nimmt Strohhüte jeder Art zum Bleichen und Modernisiren, sowohl im Magazin, Reichsstrasse neben Kochs Hofe, als in der Fabrik, am Rosenthalthor Nr. 3, an. Um Irrungen zu vermeiden, wird jeder bei mir gebleichte Hut mit meiner Fabriks-Etiquette versehen.

\*\*\*\*\*  
Karten für Auswanderer, von Dr. K. Sohr.  
1) Oregongebiet und Californien — 2) Texas — 3) Nordamerikanische Freistaaten — 4) Australien — 5) Aestland — das Blatt 3<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Sgr. — 6) Handtke's Karte der Nordamerikanischen Freistaaten, größtes Kartenformat 10 Sgr. Vorräthig in allen Buchhandlungen, in Halle in der Schwetschke'schen Sortiments-Buchh. (Pfeffer).  
\*\*\*\*\*

Frische Müllfuchen, auch Leinkuchen, sind noch zu haben in der Dampf- und Mühle von

E. G. Fritsch & Comp.,  
Paradeplatz.

Es sucht ein Knabe vom Lande ein Unterkommen als Laufbursche. Zu erfragen bei Ehr. Theuerkauf, Brunoswarte Nr. 585.

Frish gebrannter Kalk Montag d. 23. und Donnerstag d. 26. bei Lieskau und in Halle beim Mauermeister Stengel.

Einen unverheiratheten Arbeiter, der auch bei mir wohnen kann, sucht  
Robert Lehmann.

**Frischer Kalk**  
Dienstag den 24. d. bei Trube.

Gebauer'sche Buchdruckerei.

## Feldschlößchen.

Sonntag den 22. d. M. ladet zu frischen Pfannkuchen und Tanz freundlichst ein  
Weise.

Mittwoch den 25. April Nachmittags  
2 Uhr

### Sitzung des Stummsdorfer Bauern-Vereins

auf der Eisenbahn-Restaurations zu Stummsdorf.

Alle Freunde der Landwirthschaft werden freundlichst eingeladen und um ihre Theilnahme gebeten.

Allen lieben Freunden und Bekannten in Gerbstädt ein herzliches Lebewohl!  
Oberwiederstedt, im April 1849.  
Georg Winter.

## Kammerverhandlungen.

Berlin, den 17. April.

### Erste Kammer.

Wahlen wurden geprüft und Urlaubsgesuche bewilligt. Die Wahl des Regierungspräsidenten Kühlwetter wurde für ungültig erklärt, weil der Gewählte das gesetzliche Alter von 40 Jahren nicht habe. Mehrere Paragraphen der Geschäftsordnung wurden nach kurzer Diskussion geändert. Ein Antrag des Abg. Magnus, das Justizministerium um die baldigste Vorlage einer für alle Landestheile giltigen Konkurs- und Prioritätsordnung zu ersuchen, wurde in die Abtheilungen verwiesen.

### Zweite Kammer.

Wie gewöhnlich wartete die Linke, diesmal die alleräußerste Linke, mit einem sogenannten dringlichen Antrage auf. Schmiedicke, Diersche, d'Esler, Gorzoka verlangten Aufhebung der durch das Gesetz vom 3. Jan. 1845 gegebenen Bestimmungen über die bei Dismembationen vorkommenden Abschreibungen im Hypothekenebuche. — Die Kammer erkannte den Antrag nicht für dringlich an. Darauf wurde die Debatte über das Vereins- und Versammlungsgesetz fortgesetzt. Besondere, Waldeck, Jung und Schneider forderten die Ueberschrift des Gesetzesentwurfs an, sie hofften und wünschten das ganze Gesetz verworfen zu sehen. Nach einer kurzen verworrenen Debatte über §. 1. des Regierungsentwurfs wurde dieser mit großer Majorität verworfen. Der §. 2. des Regierungsentwurfs entspricht dem §. 1. des Kommissionsentwurfs und lautet:

„Von allen Versammlungen, in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert oder berathen werden sollen, hat der Vorsitzende oder Unternehmender, Ordner, Leiter oder der Inhaber des Versammlungsorts mindestens 24 Stunden vor dem Beginn der Versammlung, unter Angabe des Orts und der Zeit derselben, Anzeige bei der Ortspolizeibehörde zu machen, welche darüber sofort eine Bescheinigung ertheilt. Die Berufung einer solchen Versammlung darf weder unter einem falschen noch unter einem Gesamtnamen geschehen.“

Die Linke spürte bei dem Vereinsgesetz einen besondern gesetzgeberischen Instinkt. Sie ließ einen ganzen Strom von Amendements herablaufen, und der junge Schullehrer Grün, ein Demokrat von ganz grünem Republikanismus, fühlte sich so enthusiastisch, daß er sogar einen eignen Entwurf, ein hübsches demokratisches Opus vom Stapel ließ. Dieses sonderliche Werk ist durch den Schlußparagraphen würdig gekrönt; er lautet: „Wer an einer bewaffneten Volksversammlung bewaffnet Theil nimmt, wird mit Gefängniß bis zu 6 Monaten bestraft.“ Außer Herrn Grün debüirte auch Herr Pilet im Namen der ange schwärzten oder angegriffenen Republikaner mit einem eignen Wunderrezept für das vielbeworbene Vereinsrecht. Nach der Theorie und faarismännlichen Phantasie dieses Herrn sollen Volksversammlungen, in denen Rebellion, Raub oder Mord gepredigt wird, das Unglück haben, bloß aufgelöst zu werden — weiter nichts! Dieser Entwurf sagt nämlich §. 4.: „Versammlungen, in denen zum gewaltsamen Umsturz oder zur gewaltsamen Umänderung der Verfassung, zu thätlichem Angriff oder Widerstand gegen die Obrigkeit oder zu Gewaltthätigkeiten gegen Personen oder Eigenthum aufgefordert wird, sind die Abgeordneten der Polizeibehörde aufzulösen befugt. Zur Auflösungs-Erklärung gehört die ausdrückliche Berufung auf die vorstehende Bestimmung.“ Ein herrliches Gesetz, das! Der Abg. Pape aus Münsterberg hatte eine ganze Ladung von allerlei Verbesserungsfächelchen in die Kammer gebracht und nahm auch auf der Tribüne einen Anlauf, seinen demokratischen Kram anzupreisen. Zuerst aber ergriff das Wort

Abg. Elkmann (gegen den §.): Es ist schon oft gesagt worden, man müsse eine starke Regierung haben; auch wir wollen eine solche. Doch finde ich, daß eine Regierung, die auf dem Boden der Illegalität steht, nicht stark sein kann, sie kann vielleicht auf dem Boden von Gesetzen stehen, aber nicht auf dem des Rechts. Die vorliegenden Gesetze sind von derselben Natur, daß sie das Recht des Volkes verletzen, wie Herr Ziegler gestern bereits, freilich unter dem Lächeln der rechten Seite, gesagt hat. Sie sind ein verzückerter Gift, eine Maske, hinter der sich ein grinsendes Gesicht verbirgt. In der Verfassung ist dem Volke das Recht gegeben, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln, in dem Entwurfe ist aber dies Versammlungsgesetz an das elastische Wort: „öffentliche Angelegenheit“ gebunden und an die Bestimmung der Anmeldung vor 24 Stunden. Zu dieser Stundenbestimmung ist ein Amendement von Pape (Münsterberg) gestellt, welches 8 Stunden verlangt. Aber auch dieses ist illusorisch. Nehmen Sie den Fall, ein Bürgermeister beruft seine Gemeinde zu morgen zusammen und diese will sich am Abend über den vorliegenden Gegenstand berathen, so wird sie daran verhindert durch die Stundenbestimmung. Oder denken Sie, die Gemeinde entzweit sich, trennt sich, so kann die eine Partei zwar im Lokal bleiben, die andere kann aber in kein anderes Lokal sich begeben, weil sie die Versammlung nicht rechtzeitig anzeigen kann. Ich bitte Sie daher, verwerfen Sie diesen §.

Abg. Wenzel (Rathor) für den §. und für die von ihm gestellten Amendements: Es handelt sich hier um ein Recht, von dem mit voller

Bedeutung gesagt werden muß, daß es ein Bedürfnis eines freien Volkes ist; es ist daher erklärlich, daß derjenige, welcher genau prüft, wie dies Recht ausgeübt werden darf, sich erst ausweisen muß, ob er ein Freund des Rechts, oder ein verkappter Feind ist. Es giebt jedoch Freunde, die den Gegenstand der Liebe erbrüden, während die wahren Freunde den Bogen, der zu stark auf die eine Seite gespannt ist, besonders in die rechte Lage bringen. So wollen wir, daß das Versammlungsrecht frei und allgemein sei. Aber jedes Recht hat die eine Grenze, daß es dem Wohl des Staats nicht zu nahe trete; darum müssen wir im vorliegenden Falle auf die Versammlungen besonders Rücksicht nehmen, welche sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen und der Polizei, der Behörde Mittel verschaffen, Kenntniß von solchen Versammlungen zu nehmen, denn es liegt nahe, daß dieselbe einen bedeutenden Einfluß auf den Gang der öffentlichen Verhältnisse ausüben können. Weil wir aber anerkennen, daß die Ausübung des Rechts durch die Polizei unmöglich gemacht werden könnte, darum wollen wir Versammlungen, welche einen solchen öffentlichen Charakter nicht haben, die man Privat-Versammlungen nennen könnte, den vorgeschlagenen Beschränkungen nicht unterwerfen.

Wir haben ferner einen zweiten Zusatz gemacht, wir wollen nämlich 6 Stunden statt 24 Stunden vorschlagen, weil wir glauben, daß 24 Stunden zu viel ist. In 6 Stunden wird die Behörde sich in die Lage setzen können, Kenntniß von dem zu nehmen, was in der angefragten Versammlung passiren könnte.

Wir wollen im Sinne der wahren Freiheit wirken, das haben wir durch unsere Amendements gezeigt. Wir müssen freilich erwarten, daß auch von uns gesagt werde, wir wollen den Polizeistaat, wir sind reaktionär. Uns ist es zwar nicht gleichgültig, wie das Land von uns denkt, aber wer das Vaterland ernstlich liebt, der muß sich dem und noch viel Kergerem aussetzen den Muth haben. (Bravo zur Rechten, Hohngelächter zur Linken.)

Abg. Pape (Münsterberg): Die gestrige Debatte hat zum Theil und allzusehr schon in die jetzt besprochenen §§. eingegriffen, um mich nicht allgemeiner Bemerkungen darüber enthalten zu können; indem ich daher nur die von mir gestellten Amendements vertheidige, stehe ich nicht auf der Binne der Partei, sondern ich habe nur die Rücksicht im Auge, die man gewissen Verhältnissen schuldig ist. Es ist mir deshalb unter meinen politischen Freunden vielfacher Beifall gemacht worden; man hat mir gesagt, daß ich nichts durch Amendement erreichte, wo der Geist des ganzen Gesetzes ein ganz verwerflicher ist, daß man warten müsse, bis ein neuer Sturm von außen sich erhebt, der einen andern Sturm im Innern nach sich zieht; gleichwohl habe ich jene Rücksicht festgehalten, auch wenn ich wohl weiß, daß eine Contrerevolution gelingen kann und möglich ist, daß aber eine Contrereformation ein Unding ist.

Auch im vergangenen Jahre ist uns über das Versammlungsrecht in der National-Versammlung ein Gesetz-Entwurf vorgelegt worden und zwar unter dem deprimirenden Einfluß eines beklagenswerthen Ereignisses; gleichwohl war dieser Entwurf nicht so schlimm wie dies Gesetz und wirklich liberaler. Ich finde mich bei der Erwähnung desselben in einer sonderbaren Lage. Der damalige Entwurf war nämlich von den Mitgliedern der Rechten ausgearbeitet, es waren darunter der jetzige Hr. Justizminister und noch ein Mitglied der äußersten Rechten, das uns durch Ruf nach Schluß und Antrag auf namentliche Abstimmung oft erfreut hat (Heiterkeit. Pöfel [Kennep]). Ich also, der ich mich auf der äußersten Linken in jener Versammlung befand, muß nun Mitglieder der Rechten zu Hülf und Bundesgenossen nehmen, und zwar gegen — ein Mitglied des revolutionären Vorparlaments. (Scherer.)

Der Geist dieses Gesetzes ist ein echt polizeilicher. Es giebt zwar einen alten juristischen Grundsatz, Jeden so lange für gut zu halten, bis man ihm das Gegentheil beweist; die Polizei aber liebt das Gegentheil dieses Sages; ihr Privilegium ist es, jedermann für einen Spitzbuben zu halten, falls er sich nicht durch das Zeugniß eines Legations-Raths oder durch einen Paß ausweisen kann. Gleichwohl würden aber diejenigen, die dieses polizeiliche Privilegium in Schutz nehmen, ungehalten sein, wenn man sich in ihre exklusiven Zirkel drängte, wo ihre Lieblingshemata, u. A., Hunde und Pferde, besprochen werden; freilich sind das auch keine öffentlichen Angelegenheiten; ich will aber den einfachen Bürger schützen, den man polizeilich verfolgt. Ein deutscher Schriftsteller hat schon längst diese Privilegien der Polizei gezeihelt und die unenbliche Fürsorge derselben für den armen Mann, bis in das Maaf seiner Nahrung und seiner Kartoffeln witzig dargestellt; ich sage Ihnen, solche polizeiliche Gesetze demoralisiren, entwürden, verleiten die Bevölkerung; es ist nicht so unschuldig, wie der Abgeordnete von Greifswald meinte; er hat gewiß dabei §. 3 nicht sorgsam angeschaut. In ihm ist offen die Legalisirung der Spionage, der Denunciation ausgesprochen und gelehrt, und meine Herren, ich selbst halte den Gedankenmord, wie er durch die Censur begangen wird, bei weitem für nicht so schuldig, als dieses Delatorensystem, welches hiermit legal organisiert wird.

Mein Amendement will nicht, daß 24 Stunden vorher schon die Volksversammlung angezeigt werden soll; ich halte dafür, daß eine solche Be-

stimmung das ganze Versammlungsrecht illusorisch macht, namentlich in einer Zeit, wo die Ereignisse sich aufeinander drängen, wo telegraphische Depeschen beflügelt die Kunden von denselben durch den Staat tragen und so jeden Moment Gelegenheit und Stoff zu Versammlungen sich darbieten. Nichtsdestoweniger habe ich Rücksicht auf die Polizei genommen; ich habe deshalb geglaubt, daß 4 Stunden hinreichen, um, wenn man ihr Nachricht giebt, die nöthigen Anstalten gegen mögliche Gefahr vorzubereiten und selbst militärischen Succurs herbeizuziehen. Sie sehen wohl ein, daß ich bei der Rücksicht selbst nicht auf dem Standpunkt der Partei stehe, sondern eben den Verhältnissen so viel als irgend möglich persönliche Rechnung tragen will. Zuletzt gestatte man mir noch eine Bemerkung allgemeinerer Natur. Wir sind gestern sehr oft und allzuoft auf das Beispiel anderer Nationen verwiesen worden. Man hat gesagt, die Belgier hätten Dies, die Engländer Jenes u. s. w. Ich will, daß diejenigen, welche den Deutschen so oft und so pathetisch Besonnenheit und Ruhe zuschreiben, diesen Ruhm der Deutschen verwirklichen lassen. Nicht fremde Völker sollen uns, wir wollen Fremden ein Beispiel sein; wobei ich namentlich uns mit Citaten aus der jetzigen französischen Republik zu verschonen bitte, denn diese Republik hat nur den Namen, wie Lucus a non lucendo und in wenigen Monaten werden wir erfahren, wie weit es mit derselben sein und wie es dann mit dem freien Deutschland gekommen sein wird.

Abg. Camphausen (für den S.). Ich werde zuerst zu beweisen versuchen, daß der Entwurf mit der Verfassung nicht im Widerspruche steht. §. 27 der Verfassung besagt, daß der Staatsgewalt die Befugniß genommen sei, eine Versammlung zu verbieten, sagt aber nicht, daß das Erforderniß einer Anzeige unzulässig sei. Dies bedingt keine Prävention, sondern nur erforderlichenfalls eine Bestrafung der Unternehmer. (Weiterkeit zur Linken.) Was die vorgeschlagenen Amendements, in Bezug auf Privatversammlungen und auf die Zeitbestimmung betrifft, so glaube ich, hat der Commissions-Entwurf die richtigen Bestimmungen getroffen. Was zumal die Zeit betrifft, so glaube ich, werden die Versammlungen nur gewinnen, wenn sie ihre Entschlüsse nicht übereilen, sondern die erwantige Aufregung sich legen lassen. In England ist es bekanntlich Sitte, daß bei den Meetings eine Polizeiperson zugegen ist: ich bitte Sie, führen Sie das auch bei uns ein.

Abg. Phillips gegen den Entwurf: Die Materie die uns jetzt beschäftigt, betrifft die Versammlungen in geschlossenen Räumen. Ich muß mich gegen den Entwurf und gegen alle Amendements erklären, weil sie verfassungswidrig und staatsgefährlich sind. Ueber die Grundrechte und die oktroirte Verfassung könnten formelle Bedenken obwalten, aber das Gesetz vom 6. April ist vollkommen verfassungsmäßig und enthält ein dem Volke garantirtes Recht. Sollte auch eine schwache Majorität, indem die Minister ihre Stimmen mitabgeben, für die Entwürfe sich herausstellen, so würden wir am Gesetz vom 6. April doch festhalten und unsere Stimmen für die darin enthaltenen Volksrechte erschallen lassen. In den Verhandlungen des zweiten vereinigten Landtags wurde mit großem Widerstreben die beschränkende Bestimmung über die Versammlungen unter freiem Himmel durchgebracht.

Die vorliegenden Gesetze sind jedoch nicht bloß gesetzwidrig, sie sind auch gefährlich. Denn sind wirklich Elemente bei uns vorhanden, die Alles Bestehende umstürzen wollen, so werden sie sich gewiß nicht gerade der von der Polizei beaufsichtigten Versammlungen bedienen, sie werden Verschwörungen eingehen. Das Mitglied für Greifswald hat uns das Ausbreiten der schlechten Elemente empfohlen, ich halte das für eine grausame Maßregel. (Weiterkeit.) Lassen Sie lieber dem Volke die freie Entwicklung, so werden wir nicht nöthig haben, uns vor dem „Schlund der Anarchie“ zu fürchten. (Bravo zur Linken.)

Abg. Walde: In dem §. 2 des Regierungsentwurfes, welcher die Anzeige an die Polizei verlangt, sobald eine Volksversammlung stattfinden soll, liegt der Grund zu allen künftigen Verordnungen; es ist die unterste Staffel, auf der sich das ganze Schloß dieses Gesetzes erhebt. Erst erfolgt die Anzeige; durch die Anzeige steht die Versammlung unter Aufsicht der Polizei; die Commission war so gütig, den Regierungsentwurf zu mildern, sie hat erlaubt, nur zwei Polizeibeamte in die Versammlung zu schicken; aber reicht denn das hin? Es liefert das keinesweges das genügende Material. Man kommt zu den nothwendig vorkommenden Fällen des Verberes der Versammlung, endlich, und das ist das Endziel des ganzen Gesetzes, das von so unscheinbarem Anfange ausging, zum Verber des Versammlungsrechtes selbst. Vergleichen Sie den Entwurf mit dem von Herr Camphausen vorgelegten und Sie werden sehen, wie die Reaktion fortwähret; während jener nur von Volks-Versammlungen unter freiem Himmel spricht, von denen man eine Anzeige zu machen hat, geht der Entwurf, der vor uns liegt, etwas weiter, er verlangt dies von jeder Versammlung. Wollen Sie dies annehmen, annehmen in einer Stadt, wo 300—400 Vereine existiren, so überlegen Sie zuerst, was eigentlich das Versammlungsrecht bedeutet und aus welchen Principien es hervorgeht. Es entsteht vor Allem aus der Combination zweier Rechte, die Jeder für sich seit alter Zeit in Anspruch genommen hat, aus dem Recht zu gehen und aus dem Recht zu sprechen.

Beide können nicht bestritten werden, Beide sind der Keim des Versammlungsrechtes. Indem man geht und stehen bleibt, indem man spricht mit Andern und von Andern, übt man das Versammlungsrecht aus. Nun glauben Sie vielleicht, es seien diese Rechte auch im absoluten Staate nicht bestritten worden; man hätte damals das Recht zu gehen eben so genossen, wie das Recht zu essen. (Weiterkeit.) Keinesweges, Sie irren sich. Bei einer berühmten Ausweisung hat man sich als Motiv auf einen Erlaß eines der Hauptstüben des Polizeistaates berufen, welches allerdings unter die Menschenrechte das Recht zu reisen nicht zählt (Weiterkeit). Man kommt, wenn man dergleichen der Polizei zuerkennt, über Menschenrechte entscheidende Urtheile zu fällen, in die Consequenz, die gestern Herr Stiehl machte, indem er dem Staate das Recht zuschrieb, allein frei zu sein, in die Consequenz, die ein geistreicher conservativer Schriftsteller in Frankreich aufstellte, Emil v. Girardin, in der Presse, daß es nämlich am besten wäre, man sperrte zwei Drittel der Staatsangehörigen ein, um das übrige Drittel zu beruhigen.

Meine Herren! Alles bei Seite gesetzt, kann doch nicht jede beliebige Zahl von Personen unter den Begriff einer Versammlung gebracht werden; es werden doch immer nähere Bestimmungen nöthig sein, um zu sagen, wann eine Gesellschaft aufhöre und anfangs, eine Versammlung zu sein. Die Meinungen sind darüber sehr verschieden. Wir haben das im Belagerungszustand erlebt, wo man bald 21, bald 10 als eine Versammlung auf der Straße oder im Zimmer nicht gelten lassen wollte, wo es vorgekommen ist, daß bei einer Versammlung der Volksvertreter das Militair so gnädig war, 20 im Zimmer bei einander zu lassen, die andern aber entsetzte; wahrscheinlich weil es glaubte, jene 20 seien nicht so gefährlich, als es die ganze Versammlung war!! Sie werden also immer in die Lage kommen, den Begriff Versammlung zu erklären; es ist dasselbe mit Recht von dem Ausdruck „öffentliche Angelegenheiten“ gesagt worden. Dieselbe Vieldeutigkeit existirt in unsern Tagen bei der Bezeichnung „politische Angelegenheiten“ und überall werden Sie der Willkür der Polizei Raum und Gelegenheit gönnen, sich geltend zu machen und nach ihrer Weise zu verfahren.

Befißt denn aber diejenige Behörde, der Sie eine solche Willkür in die Hand geben, wirklich diejenige Intelligenz und Moralität, welche sie befähigen, einen solchen Einfluß über die ganze Localität der Bevölkerung zu geben? Nein, die Erfahrung hat uns in andern Ländern, sie hat mich bei uns eines andern belehrt. Dimalts hat die Polizei zu unsittlichen Mitteln die Zuflucht genommen, um ihre Zwecke durchzusetzen; es war niemals, es kann niemals anders werden. Als man im November alle jene Gesetze ertick, die uns zu sehr bekannt sind, hatten sie einen tiefen, sehr deutlichen Sinn; auch ihnen zufolge wurden nur volksthümliche Vereine, keine andern verboten und das wird niemals anders werden: überall wird für die Maßregeln der Polizei die zeitweilige Ansicht des Ministers über politische Verhältnisse den Maßstab geben. Man ist auch ungerecht. Es wird von Allen zugestanden, daß nicht die Versammlung das Verbrechen begeht, sondern der Redner, der in ihr ungesetlich spricht; aber durch diesen einzelnen wird die ganze Versammlung gehindert, ihr Recht auszusprechen. Ferner sind denn alle Versammlungen auf gleiche Weise für die Öffentlichkeit bestimmt, um auch Polizeibeamte in ihr zu dulden? Auch Sie zur rechten Seite werden nicht wollen, daß stets ein Polizeizeuge vorhanden sei, wenn Sie über Dinge in einer Versammlung sich besprechen, für die Sie keine Öffentlichkeit wollen. Sind aber die Versammlungen öffentliche und für die Öffentlichkeit da, so weiß die Polizei von selbst, was vorgeht, und bedarf sie eines besonderen Aufpassens nicht. Ich will Ihnen ein Beispiel erzählen. In eine unserer Versammlungen hatte sich ein verkleideter Schugmann eingeschlichen; wir hielten ihn für den Stellvertreter eines Abgeordneten; glauben Sie wohl, daß wir, wenn er durch seine Uniform erkenntlich gewesen wäre, so offen und deutlich uns ausgesprochen hätten, wie dies im andern Fall geschah.

Dem ganzen Gesetze liegt leider nichts, als ein leeres nichtiges Gefühl der Furcht zu Grunde: dergleichen Versammlungen aber schaden nicht; man braucht sie also nicht zu fürchten. In ihnen muß das Volk leben sich geltend machen können; England giebt den Beweis davon und warum will man sich dies freie Land denn in diesem Fall sich nicht zum Muster nehmen? Darum fassen sie den Beschluß: Werwerfen Sie den §. der Anzeige! Er ist der Keim, bei allem, was die Öffentlichkeit betrifft, alles der Willkür der Polizei Preis zu geben; Sie werden ihn durch keine Amendements umschreiben, verbessern, von seiner Ungeseglichkeit retten können. (Bravo.)

Nach einer langwierigen Abstimmung wurde der Paragraph in folgender Fassung angenommen:

„Von allen Versammlungen, zu denen eine öffentliche oder allgemeine „Einladung erlassen wird, hat der Unternehmer mindestens 6 Stunden „vor dem Beginn der Versammlung unter Angabe des Orts und der Zeit „derselben Anzeige bei der Obrigkeit zu machen, welche darüber sofort „eine Bescheinigung zu erteilen hat. Die Verusung einer solchen Ver- „sammlung darf weder unter einem falschen noch unter einem Gesamtnamen geschehen.“